



## Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönberg

Landkreis Mühldorf am Inn

### 8. ÄNDERUNG

M 1:5000

betreffend die Fl. Nrn.

187 und 185

Gemarkung Schönberg

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberbergkirchen Deckblatt Nr. 7 mit Datum **27.03.2014**. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Gemeinde Oberbergkirchen eingesehen werden.



## Planzeichenerklärung /Darstellungen

 Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

## Nachrichtliche Übernahmen

 Bauverbotszone 15m

## Hinweise

 Gebäude Bestand

 Flurgrenze

1556 Flurnummer

 Straße

## Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 8. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Schönberg wurde vom Gemeinderat Schönberg am \_\_\_\_\_ gefasst und am \_\_\_\_\_ ortsüblich – an den Amtstafeln der Gemeinde Schönberg - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsentwurf in der gebilligten Fassung vom \_\_\_\_\_ erfolgte vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am \_\_\_\_\_.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom \_\_\_\_\_ erfolgte in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am \_\_\_\_\_.

Der Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönberg wurde vom Gemeinderat Schönberg am \_\_\_\_\_ gefasst.

Schönberg, den .....

(Siegel)

.....  
(Alfred Lantenhammer, Erster Bürgermeister)

Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit Bescheid des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom \_\_\_\_\_, Az. \_\_\_\_\_, erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am \_\_\_\_\_; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom \_\_\_\_\_ wurde die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Schönberg, den .....

(Siegel)

.....  
(Alfred Lantenhammer, Erster Bürgermeister)

PLANINHALT

## FNP-Änderung

### VORHABENSTRÄGER

Gemeinde Schönberg  
VG Oberbergkirchen  
Hauptstraße 4  
84573 Schönberg



PLAN PLANNUMMER

1 02

Projektnummer MASSSTAB

DATUM GEZ DATUM DRUCK DATUM GEPR

18.12.23 09.07.24

GEZEICHNET GEPRÜFT

fb fb

DATEINAME PLANGRÖSSE

934-24 2024.07.10 BPL Oberberch\_West 01\_PLAN.vwx 0,78 / 0,297



## BREINL. ■■■

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl  
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1 telefon 08734 9391396  
94419 reisbach/obermünchsorf mobil 0151 10819824  
www.breinl-planung.de info@breinl-planung.de